

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig
Antrag auf Aufnahme nach Klasse 10 der Oberschule oder im
Realschulanforderungsniveau der Gemeinschaftsschule mit zweiter Fremdsprache
in ein allgemeinbildendes Gymnasium in Klasse 10 zum Schuljahr 2025/2026

Daten der Schülerin/des Schülers * Bitte für Kontaktaufnahme angeben			
Name	Vorname	geb. am	Name der Oberschule/Gemeinschaftsschule
Name und Anschrift der/des Personensorgeberechtigten (Hauptwohnsitz des Kindes)		E-Mail der/des Personensorgeberechtigten *	
		Telefon der/des Personensorgeberechtigten *	

Abgabe durch die/den Personensorgeberechtigte/n am Gymnasium ihrer/seiner Wahl bis zum **07.03.2025**

Antrag der/des Personensorgeberechtigten	
Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgendem Gymnasium mit Beginn des Schuljahres 2025/2026:	
.....	
<input type="checkbox"/> Ethik ¹	<input type="checkbox"/> Religion ¹ ¹Zutreffendes bitte ankreuzen
belegte zweite Fremdsprache:	
Datum _____	Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten _____

Hinweise für die/den Personensorgeberechtigte/n	
Die Aufnahme Ihres Kindes an der beantragten Schule steht unter dem Vorbehalt, dass die Zugangsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 5 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) zum Schuljahresende erfüllt sind und die Kapazität des aufnehmenden Gymnasiums eine Aufnahme zulässt.	
Die Bewerbung erfolgt an einem Gymnasium Ihrer Wahl.	
Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10:	
Einreichung des Antrages sowie der beglaubigten Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klassenstufe 10 der Oberschule durch die/den Personensorgeberechtigte/n bis zum 07.03.2025 und Einreichung der beglaubigten Kopie des Realschulabschlusszeugnisses bis zum 27.06.2025 .	
Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen am Ende der Klassenstufe 10:	
Einreichung des Antrages sowie der beglaubigten Kopie des Zeugnisses über den Erwerb des Realschulabschlusses durch die/den Personensorgeberechtigte/n bis zum 27.06.2025 .	
Die Entscheidung über die Aufnahme wird Ihnen bis zum 07.07.2025 schriftlich bekannt gegeben.	
Sollte am Gymnasium Ihrer Wahl eine Aufnahme aufgrund fehlender Kapazität nicht möglich sein, wird dieser Antrag – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – an ein Gymnasium mit freier Kapazität und zumutbarem Schulweg weitergegeben.	
Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, erfolgt keine Weiterleitung Ihrer Unterlagen an ein Gymnasium mit freier Kapazität und zumutbarem Schulweg. Daraus folgt, dass ggf. die Einbeziehung Ihrer Antragsunterlagen in das Aufnahmeverfahren dieser Schule nicht rechtzeitig erfolgt. Eine Aufnahmeentscheidung kann in diesem Fall möglicherweise erst in der ersten Unterrichtswoche des Schuljahres 2025/2026 getroffen werden.	
<input type="checkbox"/> mit der Weitergabe einverstanden ¹	<input type="checkbox"/> mit der Weitergabe nicht einverstanden ¹ ¹Zutreffendes bitte ankreuzen
Datum _____	Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten _____